



## GdW Europabrief 08/2019

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre unseres GdW Europabriefes 08/2019.

Für Rückfragen und Hinweise wenden Sie sich bitte im Brüsseler Büro des GdW an Herrn Dr. Öner, Leiter, Tel.: 0032.2.550.16.11, Email: [oener@gdw.de](mailto:oener@gdw.de) oder Frau Buelens, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Tel.: 0032.2.550.16.16, Email: [buelens@gdw.de](mailto:buelens@gdw.de)

### Basel-III-Normen

---

#### *EU-Konsultation zur Umsetzung der Basel-III-Normen in der EU*

---

Die Europäische Kommission hat am 11. Oktober 2019 eine öffentliche [Konsultation zur Umsetzung der endgültigen Basel-III-Normen in der EU](#) eingeleitet. Im Rahmen dieser Umsetzung möchte die Kommission die Meinung der Interessengruppen zu spezifischen Themen in den Bereichen Kreditrisiko, operationelles Risiko, Marktrisiko, Kreditbewertungsrisiko, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie den Output-Floor einholen. Die Konsultation läuft bis zum 3. Januar 2020.

Im Vorfeld gab es eine erste Sondierungsstellungnahme im Frühjahr 2018 sowie eine [Auswirkungsstudie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde \(EBA\)](#), die im August 2019 veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation und die Empfehlungen der EBA werden in die Folgenabschätzung der Kommission einfließen.

Darüber hinaus veranstaltet die Kommission am 12. November 2019 eine hochrangige [Konferenz](#) zu den Auswirkungen und Herausforderungen der Umsetzung der Basel-III-Normen. Mitglieder aus der neuen Kommission, dem EU-Parlament und dem Rat, hohe Vertreter der Aufsichtsbehörden und internationalen Gremien sowie Geschäftsführer und andere Vertreter von Finanzinstitutionen und multinationalen Unternehmen werden an der Konferenz teilnehmen.

## Ökodesign: Zehn neue Durchführungsverordnungen

---

*Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten werden verbessert*

---

Die Europäische Kommission hat am 1. Oktober 2019 [zehn Durchführungsverordnungen zum Ökodesign](#) für mehrere Produkte wie Kühlgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Fernseher, Leistungstransformatoren etc. angenommen. Die Maßnahmen sollen dazu verhelfen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der EU zu verringern und die Energiekosten der Verbraucher zu senken. Sie beinhalten Anforderungen betreffend der Reparierbarkeit und der Recyclingfähigkeit von Produkten. So werden Hersteller verpflichtet sicherzustellen, dass Ersatzteile noch mindestens sieben oder zehn Jahre nach dem Kauf eines Produktes erhältlich sind. Außerdem müssen in diesem Zeitraum die Ersatzteile innerhalb von 15 Arbeitstagen geliefert und mit allgemeinem Werkzeug ausgetauscht werden können, ohne dass das Produkt dadurch beschädigt wird. Reparatur- und Wartungsinformationen müssen Fachleuten zur Verfügung stehen.

Die Kommission geht davon aus, dass die jährlichen Energieeinsparungen dem jährlichen Energieverbrauch Dänemarks entsprechen. Die europäischen Haushalte könnten durch diese Maßnahmen im Jahr durchschnittlich 150 EUR sparen.

Sechs der zehn Produktgruppen unterliegen außerdem den neuen [Vorschriften über die Energieverbrauchskennzeichnung](#). Der Verbraucher wird dadurch besser über die Produkte informiert.

Die Maßnahmen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

## Bericht der Expertengruppe der Kommission für nachhaltige Finanzierungen

---

*Anlageportfolios sollen klimafreundlich werden*

---

Am 30. September 2019 hat die Technische Expertengruppe der Kommission für nachhaltige Finanzierungen (TEG) ihren [Abschlussbericht über Klimaschutz-Referenzwerte und die Offenlegung von ESG-Faktoren](#) veröffentlicht. Der Bericht enthält Empfehlungen zur Methodik und technischen Mindestanforderungen, und führt zwei neue Referenzwerte ein: Referenzwerte für klimafreundliche Investitionen (EU CTBs) und ein spezieller Referenzwert (EU PABs), der Anlageportfolios mit dem Übereinkommen von Paris in Einklang bringt. Die Referenzwerte sollen Investoren ermöglichen, klimabewusste Anlagestrategien zu verfolgen und "Greenwashing" zu vermeiden.

Eine Reihe technischer Kriterien werden im Bericht aufgeführt, um den beiden Referenzwerten zu entsprechen. So müssen z.B. EU CTBs einen erheblichen Rückgang der Emissionen und der Intensität von Treibhausgasen im Vergleich zu grundlegenden Anlageuniversen oder Indizes nachweisen. Die Bewertung muss Scope-3-Emissionen in einem Zeitraum von 4 Jahren integrieren - für Sektoren, in denen der Klimawandel erheblich ist, aber außerhalb der direkten Betriebsgrenzen liegen (wie Öl, Gas und Verkehr). Die minimale Entkarbonisierung ist für EU CTBs auf 30% und für EU PABs auf 50% festgelegt.

Der Bericht enthält außerdem eine Reihe von Offenlegungsanforderungen für Anbieter von Referenzwerten in Bezug auf ökologische, soziale und Governance betreffende Faktoren („ESG-Faktoren“) und deren Ausrichtung auf das Pariser Übereinkommen.

Des Weiteren soll der Abschlussbericht als Grundlage zur Ausarbeitung eines delegierten Rechtsaktes dienen. Der Entwurf des delegierten Rechtsaktes soll einer 4-wöchigen Konsultation unterzogen werden und Anfang 2020 verabschiedet werden.

## Veröffentlichung der Studie "State of Housing in the EU 2019"

---

*Neuste Daten zur Lage des sozialen und bezahlbaren Wohnens in Europa*

---

Das Housing Europe Observatory, das Observatorium der sozialen Wohnungswirtschaft in Europa, hat am 1. Oktober 2019 seine neueste Studie "[The State of Housing in the EU 2019](#)" zur Lage der Wohnungswirtschaft in der EU 2019 veröffentlicht.

Die Ausgabe von 2019 knüpft an die von 2017 an und spiegelt die Veränderungen der letzten zwei Jahre wider. Neben der einzigartigen Übersicht an Wohnungsdaten und Informationen zur Wohnsituation in den verschiedenen Mitgliedstaaten, werden auch eine Reihe übergreifender Themen präsentiert, z.B. die Bedeutung lokaler Partnerschaften für die Bereitstellung von Sozialwohnungen.

Die Studie ist in sechs Kapitel unterteilt:

Trends im bezahlbaren Wohnraum

Veränderungen der politischen Steuerungsstruktur – Städte stellen sich den Wohnungsherausforderungen

Investitionen in bezahlbaren Wohnraum – Es ist an der Zeit, das Blatt zu wenden

Veränderungen im Wohnungsangebot – Die sich weiterentwickelnde Rolle der Anbieter für sozialen und bezahlbaren Wohnraum

Veränderungen in der EU-Landschaft – Sozialer, genossenschaftlicher und öffentlicher Wohnungsbau und die europäische Politik des Widerstands

Übersicht des Wohnungssektors in den EU-Mitgliedstaaten

Die Ergebnisse der Studie zur Lage der Wohnungswirtschaft fallen ernüchternd aus. Die Wohnungskrise hält in vielen Ländern an. Auch wenn nachgewiesen werden kann, dass dies an einem strukturellen Problem liegt, wenden Entscheidungsträger ein Flickwerk an oftmals kostspieligen politischen Lösungen an. Gleichzeitig sind die öffentlichen Investitionen in bezahlbaren Wohnraum in der Zeit von 2009 bis 2015 um 44 Prozent gesunken, von 48,2 Milliarden Euro auf 27,5 Milliarden Euro.

Die Wohnungsfrage steht im Mittelpunkt der wachsenden sozialen Kluft in den meisten europäischen Gesellschaften. Während der Zugang zu und der Erhalt von angemessenem Wohnraum in erster Linie ein Problem für Menschen mit niedrigem Einkommen darstellt, ist die Mittelschicht nun auch zunehmend davon betroffen, besonders in großen Städten.

Die Kluft wird aufgrund der Klimaherausforderungen weiter verschärft. Einerseits wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Energieverbrauch im Wohnbereich zu senken. Andererseits sind fast 50 Millionen Menschen in der EU von Energiearmut betroffen. Die Investitionen für besseres Wohnen sind jedoch für diejenigen, die es dringend nötig hätten, langsamer als notwendig. Dies wirkt sich auf die öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen aus.

Die Studie hebt die Rolle der Städte hervor, Wohnungspolitik zu gestalten. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungsproblematik nicht allein mit Wohnungsinstrumenten gelöst werden kann. Die Verbesserung des Verkehrswesens innerhalb von Stadtteilen und zwischen anderen Ballungsgebieten könnte die Städte entlasten.

## Europäische Chemikalienagentur ECHA erweitert Liste gefährlicher Stoffe

---

### *ECHA empfiehlt Zulassungspflicht für Flammschutzmittel*

---

In einer Empfehlung an die Kommission vom 1. Oktober 2019 schlägt die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vor, 18 besonders besorgniserregende Stoffe in die REACH-Zulassungsliste aufzunehmen.

Die Stoffe, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder Umwelt darstellen können, wurden aufgrund ihrer intrinsischen Eigenschaften in Kombination mit hohen Mengen und weit verbreiteter Anwendung in die Kandidatenliste aufgenommen. Einige dieser Stoffe werden derzeit in der EU nicht verwendet, könnten aber andere für die Zulassungsliste empfohlene Stoffe ersetzen.

Unter den [18 Stoffen](#) befinden sich unter anderem Dechlorane Plus, ein Flammschutzmittel, und verschiedene PVC- und Kunststoff-Stabilisatoren. Dechlorane Plus wird vor allem in Kleb- und Dichtstoffen eingesetzt.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme dieser Stoffe in die Zulassungsliste und wann die betroffenen Unternehmen einen Zulassungsantrag bei der ECHA stellen müssen, wird die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament treffen.